

Vorwort zur 8. Auflage

Nichts veraltet so schnell wie juristische Literatur, ist eine alte Weisheit unter Juristen. Dass diese Erkenntnis nach wie vor richtig ist, bestätigt die Entwicklung des Rechts seit dem Erscheinen der Voraufgabe. Zwar haben sich weder die VOB/B noch das BGB geändert, jedoch wurde durch die höchstrichterliche Rechtsprechung eine Vielzahl von Entscheidungen erlassen, die das Erscheinen der Neuauflage erforderlich machten. Beispielhaft seien nur die gerichtlichen Urteile erwähnt, die die Berechnung der „neuen“ Preise bei Mengenerhöhungen, Nachträgen und Auftraggeberanordnungen auf den Kopf gestellt haben.

Ein weiterer Grund für die Neuauflage war die freundliche Aufnahme bei den Lesern, für die ich mich herzlich bedanke. Die Bauleiterschule ist inzwischen ein Standardwerk für viele Bauingenieure, Architekten, Bauhandwerker und Studenten.

Ich bedanke mich bei meinen Lesern auch für viele konstruktive Anregungen und würde mich auch zukünftig darüber freuen. Meine Kontaktdaten sind unter www.stammkoetter.de zu finden.

Leipzig, im März 2021

Dr. Andreas Stammkötter